

Versicherungsberater - Erlaubnis

Wenn Sie gewerbsmäßig als selbstständiger Versicherungsberater Dritte über Versicherungen beraten möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Der Versicherungsberater berät gewerbsmäßig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen. Oder er berät oder vertritt im Versicherungsfall Dritte außergerichtlich bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsunternehmen. Als Versicherungsberater dürfen Sie keine Provision von Versicherungsunternehmen entgegennehmen oder in anderer Weise von ihm abhängig sein bzw. einen wirtschaftlichen Vorteil annehmen. Neben der *Einholung der Erlaubnis* sind Versicherungsberater unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit *in das Versicherungsvermittlerregister eintragen* zu lassen.

Voraussetzungen

persönliche Zuverlässigkeit

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten 5 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt.

geordnete Vermögensverhältnisse

Der Antragssteller wird hinsichtlich seiner geordneten Vermögensverhältnisse überprüft. Geprüft wird dabei, ob der Antragssteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind. Es wird eine Auskunft für den Zeitraum der vergangenen 5 Jahre aus dem Schuldnerverzeichnis und eine Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis benötigt.

Sachkunde

Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder ein vergleichbarer anerkannter Nachweis/Berufsabschluss. Der Antragssteller muss nachweisen, dass er über die notwendige Sachkunde, insbesondere die versicherungsfachlichen und rechtlichen Grundlagen, sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Versicherungsberatung besitzt.

Ausreichender Versicherungsschutz

Es muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsberatergewerbe bestehen.

http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_12.html

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater

Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsberater § 34d Abs. 2 GewO

<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (auch behördliches Führungszeugnis) benötigt. Das behördliche Führungszeugnis kann bei Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Den Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde können Sie als Privatperson mit Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem zuständigen Ordnungsamt. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis

* Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
* Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
* Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Online Auskunft)

Eine Auskunft über Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht ist elektronisch beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

Sachkundenachweis

Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen")

https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/2265198

Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe. Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen entsprechen.

http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_12.html

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)

Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do

Formulare

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253340/ba5c49b3e4345a630bb910944fe0dd76/06-1-erlaubnisantrag-gem-34-e-gewo-data.pdf>

Gebühren

- 275,00 Euro: Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater
- 45,00 Euro: Gebühr für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister

Rechtsgrundlagen

▪ § 34d Abs. 2 Gewerbeordnung

https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html

▪ Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000

▪ Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater)

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/86c54be06ccb210e42671ff7d6ea739c/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

Weiterführende Informationen

- Merkblatt der IHK Berlin - Versicherungsberater
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253348/d47d94ec08d8e22cf84658e252541d9e/merkblatt-versicherungsberater-data.pdf>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/download_s/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510
- Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche_r-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsberater
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerber_echt/Erlaubnis_Registrierungsverfahren_IHK/Versicherungsvermittler/2253508
- Vermittlerregister IHK - Eintragung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/329370/>
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html
- Suche des zuständigen Gerichts im zentralen Orts- und Gerichtsverzeichnis
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - zentrales Vollstreckungsportal der Länder
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>
- Übersicht - Sachkundeprüfung gleichgestellte andere Berufsqualifikationen
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__5.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Industrie und Handelskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt werden.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9013-7568
Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.